

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Robert Kircher (Radsport)

**Einleitung eines Dopingverfahrens gegen Robert Kircher
vor der Rechtskommission der NADA Austria**

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 28.6.2010 von der NADA Austria gegen den Athleten Robert Kircher ein Prüfantrag auf Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

In diesem wird dem Athleten Robert Kircher der Besitz, die Einnahme und Anwendung verbotener Substanzen sowie die Weitergabe verbotener Substanzen an andere Sportler zumindest im Februar 2009 vorgeworfen.

Damit war nach ihrer Geschäftsordnung bei ihr ein Verfahren gegen den Robert Kircher einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen den Athleten Robert Kircher neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war diesem trotz der Dringlichkeit der Entscheidung über die beantragte Sicherungsmaßnahme aufgrund seiner beabsichtigten Wettkampfteilnahmen zur Wahrung seiner Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code die Möglichkeit zur Äußerung zu der in diesem Prüfantrag gegen ihn beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 3 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 30.6.2010

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12, m.mader@nada.at